

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**"Rauchfreies Heidelberg"  
Sachstand und weitere Planung**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	08.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	16.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die seitens der Stadtverwaltung geplanten weiteren Schritte zur Erreichung des Zieles „Rauchfreies Heidelberg“ zur Kenntnis.*

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:  
(Codierung)**    **Ziel/e:**

UM 1            Umweltsituation verbessern  
UM 8            Umweltbewusstes Handeln fördern

**Begründung:**

Die durch Tabakrauch belastete Luft enthält giftige Substanzen, die zu gesundheitsgefährdenden Beeinträchtigungen führen können. Das Rauchverbot in geschlossenen Räumen verbessert die Luft- und damit auch die Lebensqualität.

**Ziel/e:**

SOZ 6            Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen  
SOZ 13            Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen

**Begründung:**

Kinder sind sich der Gefahren des (Passiv-)Rauchens in dem Maße nicht bewusst und können - falls kein Rauchverbot besteht - in der Schule oder in Sporthallen weder davor entfliehen noch das Unterlassen des Rauchens aktiv einfordern. Gesundheitliche Aspekte und der Aspekt der körperlichen Unversehrtheit kommen zum Tragen.

**Ziel/e:**

SOZ 14            Zeitgemäßes Sportangebot sichern

**Begründung:**

Dass Rauchen und Passivrauchen gesundheitsschädigend und lebensbedrohend sein können ist wissenschaftlich erwiesen und unbestritten. Bei Sportveranstaltungen gewährleistet ein Rauchverbot in den Sporthallen, den Foyers und den Nebenräumen nicht nur die körperliche Unversehrtheit sondern entspricht auch dem Geist des Sports.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:  
(Codierung)**    **Ziel/e:**

QU 1            Solide Haushaltswirtschaft

**Begründung:**

Sowohl die Verbesserung des Arbeitsumfeldes als auch gesundheitliche Verbesserungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden kurz-, mittel- und langfristig gesamtstädtisch Kosten aufgrund reduzierter Krankheitstage einsparen.

## **Begründung:**

Die Stadt Heidelberg ist durch Gemeinderatsbeschluss im Jahr 1991 dem deutschen Netzwerk der „Gesunden Städte“ beigetreten und die Verpflichtung eingegangen, sich in besonderem Maße für das gesundheitliche Wohlbefinden ihrer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Dem Thema „Gesundheit“ wurde ein höherer Stellenwert in der gesamten Kommunalpolitik zugewiesen; dies geschieht vor allem durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung, der Prävention und der gesundheitlichen Aufklärung.

Das „aktive Rauchen“ ist seit vielen Jahren als höchst gesundheitsgefährdend bekannt. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen aber auch eindeutig, dass das Passivrauchen genauso gesundheitsgefährdend ist. Gerade auch in den sensiblen Bereichen der Kindertagesstätten und der Schulen ist die Vorbildfunktion der Erwachsenen in bezug auf das Rauchen äußerst wichtig.

Deshalb soll auf dem Weg zu einem „Rauchfreien Heidelberg“ in allen städtischen Dienstgebäuden, Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten sowie in den Dienstfahrzeugen ein generelles Rauchverbot eingeführt werden.

Ein Schwerpunkt wird hierbei das Thema „**Rauchfreie Schule**“ sein. In Gesprächen mit Herrn Böhme, dem Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg und Herrn Gewähr, dem Geschäftsführenden Schulleiter der Gymnasien, wurde in verschiedenen Gesprächen Konsens darüber erzielt, dass mit Ende des Schuljahres 2005/06 alle staatlichen Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Förderschulen sowie alle staatlichen Gymnasien rauchfrei sein sollen. Die Schulen sollen sich auf freiwilliger Basis zur „Rauchfreien Schule“ erklären. Das Rauchverbot in den Schulen soll auch für die dazugehörigen Außenanlagen gelten.

Die Rektorinnen und Rektoren der Gymnasien wurden in einer Schulleiterkonferenz über dieses Projekt unterrichtet; weitergehende Gespräche werden noch stattfinden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der in den Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes fallenden Schulen erklärten sich in einer Schulleiterkonferenz im Sommer 2005 übereinstimmend dazu bereit. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden durch die Schulleitungen umgesetzt; im Rahmen des Bildungsauftrages der Schulen sollen unter anderem Projekte zur gesunden Lebensführung durchgeführt werden. Eine unterstützende Begleitung seitens des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie ist angeboten.

Mit den Privatschulen sind gesonderte Gespräche geplant.

Selbstverständlich umfasst das generelle Rauchverbot auch alle städtischen **Kindertagesstätten** und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Auch in allen städtischen **Sporthallen** wird somit ein generelles Rauchverbot gelten. Dies soll sich während Sportveranstaltungen und schulischen Veranstaltungen auch auf die Foyers und die Nebenräume der Sporthallen erstrecken.

Für kulturell genutzte städtische Gebäude wie zum Beispiel das städtische Theater, die Stadtbücherei oder auch die Musik- und Singschule wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet.

Bei öffentlich genutzten städtischen Gebäuden, für die ein Pachtvertrag besteht - wie zum Beispiel die Stadthalle - wird noch eine Sonderregelung erarbeitet, die klärt, bei welchen Veranstaltungen ein generelles Rauchverbot gelten soll. Dies ist in künftige Pachtverträge aufzunehmen.

Da in allen städtischen Dienstgebäuden, Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten ein generelles Rauchverbot gelten soll, ist dies über das Hausrecht der Stadt Heidelberg als Eigentümerin oder auch Mieterin dieser Gebäude zu regeln.

Durch eine entsprechende **Hausordnung** und die Ausübung des Hausrechtes gegenüber Besucherinnen und Besuchern oder auch Lehrerinnen und Lehrern ist dies zu gewährleisten. Für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine weitergehende Regelung durch eine **Dienstanweisung** möglich. Die Dienstanweisung zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern aus dem Jahre 1995 wird zurzeit überarbeitet und in der Formulierung entsprechend verschärft. Das Rauchen ist somit allumfassend in den genannten städtischen Gebäuden verboten.

Zu den **weiteren Schritten** auf dem Weg zu einem „Rauchfreien Heidelberg“ zählt der seit dem Jahr 2000 bereits zum dritten Mal erschienene Flyer „Rauchfrei genießen - Restaurants und Cafés mit Nichtraucherbereichen in Heidelberg“. Ein Signet mit der Aufschrift „Rauchfreies Lokal“ wird zurzeit von der Arbeitsgruppe „Rauchfreie Gastronomie“ (Akademie für Ältere, Deutsch-Amerikanisches Institut/Fair Air, Deutscher Allergie- und Asthmabund, Selbsthilfeverein „Probleme mit dem Passivrauchen“ e. V.) erarbeitet. Dieses Zertifikat soll an rauchfreie Gastronomiebetriebe verliehen werden, so dass dieses Qualitätskriterium für die Besucherinnen und Besucher bereits von außen sichtbar wird.

Seit Herbst 2005 ist auf allen städtischen Spielflächen ein Schild mit der Aufschrift „Dieser Spielplatz ist rauchfrei! Seien Sie Vorbild. Denn Kinder haben ein Recht auf gesunde Spielräume!“ angebracht (Informationsvorlage Drucksache: 0033/2005/IV vom 23.02.2005 und Beschlussvorlage Drucksache: 0168/2005/BV vom 10.06.2005).

Bei einer Erhebung der Anzahl der Zigarettenautomaten im Innenstadtbereich von Heidelberg wurden 300 öffentlich zugängliche Zigarettenautomaten registriert. Im Bestreben, eine deutliche Verringerung dieser Anzahl - vor allem im direkten Umfeld von und auf den Wegen zu Schulen - zu erreichen, sind entsprechende Kooperationen mit Schulen geplant.

Auch bei der Plakatwerbung wird eine Verringerung der Tabakwerbung (Werbung für Zigaretten) angestrebt. Allerdings beträgt der Anteil der Plakatwerbung auf öffentlicher Fläche nur etwa 15 % der Gesamtwerbeflächen im Stadtgebiet Heidelberg. Und nur auf diese Plakatwerbung auf öffentlicher Fläche ist eine Einflussnahme durch eine entsprechende vertragliche Regelung möglich.

gez.

Dr. W ü r z n e r

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Flyer "Rauchfrei genießen"